

II-7026 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 35701J

1989 -04- 05

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Fuhrmann, Dr. Keppelmüller
und Genossen
an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft
betreffend Deponieprojekt in Sollenau-Leobersdorf zur Ablagerung von Aluminiumschlacke

Die Firma Berger Ges.m.b.H. in 2700 Wiener Neustadt, Bräuhausgasse 3, hat bei der Wasserrechtsabteilung beim Amt der Niederösterreichischen Landesregierung um die wasserrechtliche Bewilligung zur Errichtung einer Mineralstoffdeponie der Katastralgemeinde Sollenau angesucht. Offensichtlich handelt es sich um ein Folgeprojekt zur Ablagerung von importierten Aluminiumschlacken und Restprodukten einer Aufarbeitung, die von den drei im Raum Sollenau Aluminiumschlacke verarbeitenden Betrieben, der "Chemomet", "Almeta" und der "Fondamet", einer Behandlung mit dem Entzug von einigen Wertkomponenten unterzogen werden, während der große Rest in Österreich deponiert wird. Von diesen Ablagerungen geht nach Ansicht verschiedener Experten eine potentielle Wassergefährdung aus.

Aus Sorge um die weitere Verschmutzung der ohnehin grundwassergefährdeten Mitterndorfer Senke richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie nachstehende

A n f r a g e :

1. Werden Sie die wasserrechtliche Bewilligung zur Errichtung einer Mineralstoffdeponie in der Katastralgemeinde Sollenau erteilen und wenn ja, mit welchen Auflagen?

2. Welche Auflagen halten Sie für erforderlich, um bestehende Ablagerungen an Aluminiumschlacken und Resten von Aufarbeitungsprozessen im Raum Sollenau abzusichern?
3. Welche Kontrollen von Auflagen bereits bestehender Deponien für Aluminiumschlacken und Aufarbeitungsmaterialien wurden von der Wasserrechtbehörde bisher durchgeführt?
4. Welche Gutachter waren für den Antragsteller, die Firma Berger Ges.m.b.H. im Rahmen des wasserrechtlichen Bewilligungsverfahrens tätig?
5. Welche Gutachter wurden von Seiten der Behörde im Rahmen des wasserrechtlichen Bewilligungsverfahrens herangezogen?
6. Wurden, angesichts der bestehenden Erdbebengefahr in diesem Gebiet, auch geologische Gutachten zur Beurteilung bereits bewilligter Deponien der Firma Berger Ges.m.b.H. und von geplanten Deponien herangezogen?
7. Wurde über Grundwassersonden im Raum Sollenau bereits eine Verschmutzung des Grundwassers ausgehend von Aluminiumschlacken bzw. Aufarbeitungsresten von Aluminiumschlacken festgestellt?
Wurden von Seiten der Behörde Maßnahmen, wie die Sanierung von Deponien, wie Sicherungsmaßnahmen oder Sanierungsmaßnahmen der Deponien, die Errichtung von Sperrbrunnen oder die Einrichtung von Grundwassersonden vorgeschrieben bzw. eingeleitet?
8. Welche Grundwasserbeeinträchtigungen durch Aluminiumschlacken und Aufarbeitungsprodukte aus Aluminiumschlacken sind bereits feststellbar?
9. In welchem Ausmaß ist heute die Versorgung der Bevölkerung bzw. von Betrieben mit Grundwasser ausreichender Qualität durch Aluminiumschlackeablagerungen aus Sicht der Behörde gefährdet?